

**Ortskirchensteuerbeschluss der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz
für das Jahr 2026 (Auszug)**

1. Rechtsgrundlage

Dieser Beschluss ergeht aufgrund des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Kirchensteuergesetz–KStG) vom 23. Oktober 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (ABl. S. 105) sowie der Kirchgeldordnung – KiGO - vom 27. Mai 2003 (ABl. S. A205).

2. Maßstab für die Erhebung des Kirchgelds

Für das Jahr 2026 wird von allen Kirchgemeindegliedern ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die eigene Einnahmen haben, Ortskirchensteuer (Kirchgeld) erhoben.

3. Kirchgeldsätze

(1) Das Kirchgeld wird nach den Sätzen der anliegenden Kirchgeldtabelle erhoben.
 (2) Jedem kirchgeldpflichtigen Kirchgemeindeglied ist mit dem Kirchgeldbescheid die der Erhebung zugrunde liegende Kirchgeldtabelle mit der Aufforderung zu übermitteln, den sich aufgrund seiner Einnahmen ergebenden Tabellenbetrag als Kirchgeld zu zahlen.

4. Fälligkeitstermin

Das Kirchgeld ist mit Ablauf eines Monats nach Zugang des Ortskirchensteuerbescheides fällig. Monatliche Ratenzahlung ist zulässig.

5. Verlängerung der Gültigkeit

Sofern nicht bis zum Februar des nächsten Jahres ein neuer Ortskirchensteuer-Beschluss gefasst ist, gilt dieser Beschluss auch für das folgende Jahr.

6. Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in kirchgemeindeüblicher Weise durch Aushang bekannt gemacht. Er soll auch im Kirchgemeindeblatt abgedruckt werden.
 Der vorstehende Ortskirchensteuerbeschluss wurde in der außerordentlichen Sitzung am 31.08.2015 gefasst.

Der Kirchenvorstand

Kirchgeldtabelle

Monatliche Einnahmen in €			Monats- betrag in €	Jahres- betrag in €
	bis	374,99	0,50	6,00
375,00	bis	499,99	1,00	12,00
500,00	bis	624,99	2,50	30,00
625,00	bis	749,99	2,75	33,00
750,00	bis	874,99	3,00	36,00
875,00	bis	999,99	3,25	39,00
1.000,00	bis	1.124,99	3,50	42,00
1.125,00	bis	1.249,99	3,75	45,00
1.250,00	bis	1.374,99	4,00	48,00
1.375,00	bis	1.499,99	4,25	51,00
1.500,00	bis	1.624,99	4,50	54,00
1.625,00	bis	1.749,99	4,75	57,00
1.750,00	bis	1.874,99	5,00	60,00
1.875,00	bis	1.999,99	5,50	66,00
2.000,00	bis	2.124,99	6,00	72,00
2.125,00	bis	2.249,99	6,50	78,00
2.250,00	bis	2.374,99	7,00	84,00
2.375,00	bis	2.499,99	7,50	90,00
	über	2.500,00	0,3 % der monatlichen/ jährlichen Einnahmen	